

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 27

Freiburg, 21. Oktober

1925

Inhalt: Hirten schreiben. — Sammlung für die kirchlichen Erziehungsanstalten künftiger Priester. — Geschäftsverkehr. — Die Vereinigung der Katholiken in Berghausen und Söllingen mit der kath. Kirchengemeinde Durlach. — Personalschematismus und Direktorium. — Die Anschaffung von Stahl- und Siluminglocken. — Pfründebefetzungen. — Sterbfall.

Beliebte Diözesanen!

Die Erhaltung der kirchlichen Erziehungsanstalten künftiger Priester ist eine wichtige Sorge und Pflicht sowohl des Erzbischofs als der Katholiken der Erzdiözese. Allgemein bekannt ist, wie schwierig und teuer die Lebenshaltung heute ist; selbstverständlich ist auch die Führung dieser Erziehungsanstalten weit kostspieliger als vor dem Kriege. Hierzu kommt, daß die kirchlichen Stiftungen, die unsere Vorfahren in Liebe zur Kirche, sowie in hoher Wertschätzung des Berufes und der Wirksamkeit der Priester freigebig und opferfreudig gemacht haben, infolge der Inflation und mangelhaften jetzigen Aufwertung das Kapitalvermögen ganz verloren haben und deshalb nur sehr wenig für diese Anstalten zu leisten vermögen. Seit 1914 konnten an den Anstaltsgebäuden nur die aller-notwendigsten Herstellungen vorgenommen werden, so daß viele und große Reparaturen nötig wären.

In dieser außerordentlichen Sorge muß der Erzbischof sich an Euch, geliebte Diözesanen, um wirksame Hilfe wenden; er nimmt Euch nur, weil die Not zwingt, in Anspruch, da er Eure eigenen Sorgen wohl kennt.

So ordne ich an, daß am kommenden Allerheiligenfest, Sonntag den 1. November, in allen Kirchen der Erzdiözese eine Sammlung für die kirchlichen Erziehungsanstalten künftiger Priester abgehalten wird; gebt Eure Spende auch zum dank-

baren Gedächtnis an Eure lieben Toten, deren Gräber Ihr an diesem Tag besucht und denen der allgütige Gott das Verdienst Eures Opfers zuwenden möge.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1925.

‡ Carl
Erzbischof.

(Ord. 20. 10. 1925 Nr 10881).

Sammlung für die kirchlichen Erziehungsanstalten künftiger Priester.

An die Erz b. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, 25. Oktober d. Jz., in den Vormittagsgottesdiensten zu verlesen. Die Kollekte möge auch von den Seelsorgern, besonders am Allerheiligenfest, warm empfohlen und ihr Ertrag wolle bald an die Erz b. Kollektur in Freiburg — Postscheckkonto 2379 Amt Karlsruhe — gesandt werden.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 10. 1925 Nr 10792.)

Geschäftsverkehr.

Zur Erzielung einer guten Ordnung und Gleichförmigkeit des schriftlichen Verkehrs im Kirchendienste bestimmen wir für den Bereich der ganzen Erzdiözese Folgendes:

1. Zu allen dienstlichen Berichten darf nur Papier im neuen sog. Einheitspapierformat (29,7 cm Höhe,

21 cm Breite) verwendet werden. Die noch vorhandenen Bestände an bisherigem Papierformat können indes noch aufgebraucht werden.

Im Verkehr mit übergeordneten Stellen sind nur ganze Bogen weißen, dauerhaften (holzfreen) Papierses zu verwenden, soweit nicht Formulare vorgeschrieben sind. Willkürliche Aenderungen an Größe und Ausdruck vorgeschriebener Formulare sind unzulässig.

Die Verwendung nicht haltbarer, blasser oder farbiger Tinte ist verboten.

Das Papier ist zunächst dem Falz des Bogens mit einem mindestens 5 cm breiten Rande zu versehen, welcher auf allen Seiten unbeschrieben bleibt, damit nicht bei der Aktenheftung beschriebene Stellen durchlöchert und verdeckt werden.

2. Behandlung verschiedener Geschäftsgegenstände in einem und demselben Schriftstücke ist unstatthaft. Für jeden Bericht ist ein besonderer ganzer Bogen zu verwenden.

Verboten ist es, obrigkeitliche Erlasse auf der den Pfarrämtern usw. zugegangenen Reinschrift selbst zu erledigen und sie mit der darauf befindlichen Antwort zurückzusenden. Diese Schriftstücke sind vielmehr im Archiv derjenigen Stelle aufzubewahren, an welche sie gerichtet sind.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Vorschriften unseres Erlasses vom 20. Dezember 1899 Nr. 13493 — Anzbl. von 1900 Nr. 2 S. 26/27 — zur genauen Beachtung.

Wir ersuchen die Pfarrvorstände, ihren Hilfsgeistlichen diesen Erlaß zur Kenntnis zu bringen und dieselben davon Abschrift nehmen zu lassen.

Freiburg i. Br., den 17. Oktober 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 10. 1925 Nr 10396.)

Die Vereinigung der Katholiken in Berghausen und Höllingen mit der kath. Kirchengemeinde Durlach.

Wir trennen die in den Filialorten Berghausen und Söllingen wohnenden Katholiken vom Pfarrverbande und der Katholischen Kirchengemeinde Wöschbach los und vereinigen sie mit der Katholischen Kirchengemeinde Durlach.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat hiezu mit Entschließung vom 2. Oktober 1925 Nr. A. 18719 die staatliche Zustimmung erteilt.

Freiburg i. Br., den 8. Oktober 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 10. 1925 Nr. 10505.)

Personalschematismus und Direktorium.

An die Erzb. Dekanate.

Bis längstens 1. November ist anher zu berichten, wie viele Direktorien (broschiert oder gebunden und durchschossen) und wie viele Schematismen von der Kapitelsgeistlichkeit gewünscht werden.

Seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretene Aenderungen in den Angaben desselben sind, soweit sie uns nicht amtlich bekannt sind, zu berichten.

Ferner ersuchen wir die Vorsteher der Ordensniederlassungen, uns die nötigen Berichtigungen und Ergänzungen zu den im Schematismus enthaltenen Verzeichnissen der Ordensmitglieder bis zum 1. November mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 8. Oktober 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 10. 1925 Nr 10366.)

Die Anschaffung von Stahl- und Siluminglocken.

Die Pfarrämter, für deren Kirchen in den letzten zehn Jahren Stahl- oder Siluminglocken angeschafft wurden, ersuchen wir uns zu berichten, welches Gewicht und welche Intonation die Glocken haben, welches der Anschaffungspreis gewesen ist und wie sie sich bewährt haben.

Freiburg i. Br., den 8. Oktober 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ufründebesehungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

4. Okt.: Otto Albert, Pfarrer in Herrischried, auf die Pfarrei Welschensteinach.
4. " Karl Blaser, Pfarrer in Honstetten, auf die Pfarrei Geisingen.
4. " Franz Karl Dischinger, Pfarrer in Plittersdorf, auf die Pfarrei Appenweier.
4. " Othmar Schatz, Vikar in Freudenberg a. M., auf die Pfarrei Vargen.

Sterbefall.

Am 2. Oktober ds. Jz. starb der Hochwürdigste Herr Generalvikar Prälat Dr. Franz Xaver Muz und wurde am Dienstag, den 6. Oktober auf dem Friedhof in Herbolzheim bestattet.

R. I. P.